

Einwohnergemeinde **BOLTIGEN**



Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Boltigen
Vijelimatte 281h, 3766 Boltigen
gemeindeverwaltung@boltigen.ch

Allgemeine Auskunft / Einwohner- und Fremdenkontrolle	
Tageskarte-Gemeinde / Gemeindeschreiberei	033 773 83 73
Finanzverwaltung / AHV-Zweigstelle	033 773 83 70
Bauverwaltung / Schulsekretariat	033 773 83 71
Steuerbüro / Amtliche Bewertung	033 773 83 78

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag 08.30-11.30 / 14.00-16.30 Uhr (Dienstag bis 18.00 Uhr)

Einladung und Information zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 28. Mai 2024, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Reidenbach, Boltigen

Traktanden

- 1. Ehrung erfolgreicher Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Gemeinderat; Ersatzwahlen infolge Demissionen**
- 3. Friedhof- und Bestattungsreglement; Totalrevision / Beratung und Genehmigung**
- 4. Schulanlage Reidenbach, Ersatz und Sanierung Wärmeeerzeugungsanlage; Verpflichtungskredit über Fr. 270'000.00 / Beratung und Genehmigung**
- 5. Ersatz Schulbus; Verpflichtungskredit über Fr. 110'000.00 / Beratung und Genehmigung**
- 6. Gemeinderechnung 2023 und erforderliche Nachkredite / Beratung und Beschlussfassung; Kenntnisnahme Datenschutzbericht**
- 7. Orientierungen**
- 8. Verschiedenes**

Das Friedhof- und Bestattungsreglement (Traktandum 3) liegt 30 Tage vor der Versammlung, d.h. seit 26. April 2024 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Mit Beschwerde können Beschlüsse der Gemeindeversammlung innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen, 3792 Saanen angefochten werden, bei Wahlen gilt eine Frist von 10 Tagen (Art. 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Boltigen angemeldet sind.

Die Mitglieder des Gemeinderates, der Finanzverwalter und der Gemeindeschreiber sind gerne bereit, bereits vor dem Versammlungstag zu den einzelnen Traktanden Auskunft zu erteilen und Fragen zu beantworten.

Nachstehend kurz ein paar Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden.

1. Ehrung erfolgreicher Einwohnerinnen und Einwohner

Gemäss den gemeindeinternen Richtlinien können Einwohnerinnen und Einwohner von Boltigen, die in den Bereichen Sport, Kultur etc., besonderes geleistet haben, an der Gemeindeversammlung geehrt werden. Vereine, Institutionen, sowie alle Bürgerinnen und Bürger von Boltigen sind berechtigt, zu ehrende Personen und Gruppen vorzuschlagen.



2. Gemeinderat; Ersatzwahlen infolge Demissionen

Bekanntlich ist Daniela Eschler per Ende 2023 aus dem Gemeinderat Boltigen ausgeschieden; ihre Nachfolge konnte an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023, mangels Kandidaturen, nicht geregelt werden und der Gemeinderatssitz aus dem Gemeindegebiet Weissenbach-Eschi ist immer noch vakant. Weiter hat Gemeinderat Emanuel Kammer seine Demission per 28. Mai 2024 eingereicht.

Die entsprechende Ausschreibung erfolgte im Simmentaler Anzeiger vom 21. März 2024. Wahlvorschläge konnten bis 30. April 2024 beim Gemeinderat eingegeben werden. Innerhalb der Frist sind folgende Wahlvorschläge eingetroffen:

1 Mitglied des Gemeinderates aus dem Gemeindegebiet Weissenbach-Eschi

- Tschumi Yvonne, Eschi 479a (neu)

1 Mitglied des Gemeinderates frei aus der Gemeinde

- Bula Heinz, Reidenbach 285 (neu)
- Knutti Bernhard, Brüggmatte 207 (neu)

Gemäss Art. 59 Bst. d Organisationsreglement erklärt der Gemeinderat die Vorgeslagenen als gewählt, wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind. An seiner Sitzung vom 7. Mai 2024 hat der Gemeinderat Yvonne Tschumi, Eschi 479a, als Vertreterin des Gemeindegebietes Weissenbach-Eschi, als gewählt erklärt.

Da für den Sitz im Gemeinderat «frei aus der Gemeinde» mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, werden an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024 Wahlen stattfinden.

3. Friedhof- und Bestattungsreglement; Totalrevision / Beratung und Genehmigung

Mit der Um- und Neugestaltung des Friedhofes und den «neuen Angeboten» sind auch die rechtlichen Grundlagen anzupassen.

Dazu hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. September 2023 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinde- und des Kirchgemeinderates, dem Pfarrer und den mit der Betreuung und Pflege des Friedhofes beauftragten Gemeindeangestellten eingesetzt.

Dabei wurden einerseits bisherige Bestimmungen den heutigen Gegebenheiten angepasst und andererseits neue Bereiche aufgenommen. Nachstehend eine grobe, nicht abschliessende, Zusammenfassung:

Allgemein

Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Friedhofpersonal wurden teilweise neu definiert oder präzisiert.

Die Mindestruhedauer wird neu auf 20 Jahre festgesetzt.

Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab dient der Beisetzung der Asche (mit oder ohne Urne) von Kremierten.

Sternenkindergrab (Gedenkstätte)

Bei der Sternenkindergrabstätte kann die Asche von Fehlgeburten, Totgeburten sowie von Kinder bis zum Alter von maximal einem Monat in der Gedenkstätte bestattet werden. Dem Sternenkinder kann mit einem beschrifteten oder unbeschriftetem Stern bei der Gedenkstätte gedacht werden.

Ort der Erinnerung

Der Ort dient zum Gedenken an alle Vermissten und zur Erinnerung an Verstorbenen, die nicht auf dem Friedhof Boltigen beigesetzt worden sind oder z.B. auch deren Gräber in der Zwischenzeit aufgehoben sind.

Gebührentarif

Neu wird für die Benützung der Aufbahrungshalle eine Gebühr festgesetzt. Die Einzelheiten werden vom Gemeinderat in einer Verordnung geregelt.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen.

4. Schulanlage Reidenbach, Ersatz und Sanierung Wärmeerzeugungsanlage; Verpflichtungskredit über Fr. 270'000.00 / Beratung und Genehmigung

Bei der Schulanlage in Reidenbach drängt sich beim Schulhaus und dem Mehrzweckgebäude ein Heizungersatz auf. Durch die ahp abbühl haustechnikplanung, Wimmis, wurde im Jahre 2022 ein Variantenvergleich mit Nutzwertanalyse ausgearbeitet. Die Nutzwertanalyse zeigt eine klare Tendenz in Richtung Pelletsfeuerung auf. Die Investitionskosten sind überschaubar und die geforderten höheren Vorlauftemperaturen können problemlos erzeugt werden. Auch in Bezug auf die Umwelt und Ökologie schneidet die Pelletsfeuerung gut ab.

Im Rahmen der Vorabklärungen wurde auch der Einbezug einer Photovoltaikanlage geprüft. Dieses Vorhaben wurde von der Baukommission vorerst zurückgestellt und soll zu gegebener Zeit zusammen mit einer allfälligen Dachsanierung koordiniert werden. Nachstehend die detaillierte Kostenberechnung (+/- 15 %) in CHF:

Arbeitsgattung	Wärmeerzeugung	Wärmeverteilung MZG	Wärmeverteilung Schulhaus	Total
Baumeisterarbeiten	6'800.00			6'800.00
Spengler	1'500.00			1'500.00
Blitzschutz	500.00			500.00
Bedachung/Gerüste	2'900.00			2'900.00
Tore, Türen, Fenster	10'400.00			10'400.00
Elektro	7'500.00	4'500.00	3'500.00	15'500.00
Vorbereitung	9'700.00	1'000.00	1'000.00	11'700.00
Wärmeerzeugung	103'950.00			103'950.00
Wärmeverteilung		40'000.00	20'000.00	60'000.00
Kamine, Rauchrohre	22'000.00			22'000.00
Sanitär	1'000.00			1'000.00
Diverses, Reserve				10'750.00
Honorare, Baunebenkosten	23'000.00			23'000.00
Total	189'250.00	45'500.00	24'500.00	270'000.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Projekt Ersatz und Sanierung Wärmeerzeugungsanlage in der Schulanlage Reidenbach und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit über Fr. 270'000.00 zuzustimmen.

5. Ersatz Schulbus; Verpflichtungskredit über Fr. 110'000.00 / Beratung und Genehmigung

Der jetzige Schulbus ist 15 Jahre alt und hat weit über 200'000 Kilometer. An seiner Sitzung vom 13. Dezember 2022 hat der Gemeinderat von der Notwendigkeit Kenntnis genommen, den heutigen Schulbus mittelfristig zu ersetzen.

Zu Beginn des neuen Jahres wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe mit dem Ziel, Vorschläge für eine Ersatzbeschaffung zu Händen des Gemeinderates auszuarbeiten, um das Projekt der Gemeindeversammlung vorzulegen, gebildet.

Der Ausschuss hat sich eingehend mit der Thematik beschäftigt und verschiedenste Abklärungen getätigt und Informationen eingeholt.

Der Gemeinderat ist an seiner Sitzung vom 16. April 2024 den Empfehlungen der Arbeitsgruppe gefolgt und der Variante eines Fahrzeuges mit folgenden Eckdaten zugestimmt:



Sitzplätze	20 +
Gesamtgewicht	3500 kg
Höhe	2331 mm
Länge	5932 mm
Breite	1977 mm
Breite mit Spiegel	2345 mm
Nutzlast	1203 kg
Motorenleistung	125 kW / 170 PS
Hubraum	1950 cm ³
Preis inkl. Ausstattung	Fr. 100'940.00

Garantie	Alle Reparaturen (auch Verschleiss) bis 3 Jahre oder 100'000 km
Service	Kostenlose Servicearbeiten dazu benötigte Originalersatzteile exkl. Flüssigkeiten bis 10 Jahre oder 100'000 km

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Ersatzbeschaffung eines neuen Schulbusses und dem entsprechenden Verpflichtungskredit über Fr. 110'000.00 zuzustimmen.

6. Gemeinderechnung 2023 und erforderliche Nachkredite / Beratung und Beschlussfassung, Kenntnisnahme Datenschutzbericht

Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei Aufwand von Fr. 5'886'667.49 und Ertrag von Fr. 5'321'703.26 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 564'964.23 ab. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Verschlechterung von Fr. 330'464.23. Die folgende Aufstellung zeigt im Detail die grösseren Abweichungen zum Budget:

Funktion	Abweichung	Bemerkung
0 Allgemeine Verwaltung	+ 97'215.28	Vakanz Bauverwaltung, weniger Anschaffung Büromöbel und Geräte, Rückerstattung
1 Öffentliche Sicherheit	- 43'677.02	Dienstleistung Syntas Solutions, weniger Aufwand für Abschreibungen SF Feuerwehr
2 Bildung	+ 51'234.21	Weniger Aufwand für baulichen Unterhalt, Austragung Fernheizung nicht ausgeführt
3 Kultur und Freizeit	+ 508.25	Alle Positionen im Rahmen des Budgets
4 Gesundheit	- 677'542.61	Wertberichtigung Darlehen an Arztpraxis, Beitrag Projektfinanzierungen GSS AG
5 Soziale Wohlfahrt	- 6'532.00	Mehr Aufwand für wirtschaftliche Hilfe gem. Sozialhilfegesetz
6 Verkehr	+ 37'897.60	Weniger Aufwand Anschaffung Maschinen und Fahrzeuge, weniger Schneeräumung
7 Umwelt/Raumordnung	- 29'488.80	Mehraufwand Neubau Bahnhoftoilette, weniger Aufwand Mobilien und Maschinen
8 Volkswirtschaft	- 48'399.69	Mehraufwand Beitrag an Dorffest, weniger Ertrag Subventionen für Schutzwald
9 Finanzen und Steuern	+ 288'320.55	Mehrertrag Einkommenssteuern und Liegenschaftssteuern
Total	- 330'464.23	+ = Verbesserung / - = Verschlechterung

Bei aktivierten Investitionsausgaben von Fr. 2'399'331.10 und passivierten Investitions-einnahmen von Fr. 8'007.00 ergeben sich Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 2'391'324.10.

Grössere Investitionsausgaben 2023 (Brutto)	Betrag
Darlehen an Arztpraxis	751'987.60
GWP Schwarzenmatt	811'118.70
Neugestaltung Friedhof	310'664.40
Projekt ARNI	313'446.35

Das Finanzvermögen hat um 21.43% (Stand 31.12.2023 Fr. 5'102'266.45) abgenommen. Das Verwaltungsvermögen nahm von Fr. 5'340'904.36 zu Beginn des Berichtsjahres, um Fr. 1'584'354.29 auf Fr. 6'925'258.65 per 31.12.2023 zu.

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um 22.5% auf rund 3.5 Mio. Franken zu. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt Fr. 1'248.46. Hier wird das Fremdkapital dem Finanzvermögen gegenübergestellt.

Nachkredite / Kreditüberschreitungen

Alle Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite konnte der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen.

Besonderes

Der Gemeinderat legt einen Rechnungsabschluss mit einem grossen Defizit vor. Die Ursache ist in Zusammenhang mit dem gewährten Darlehen zur Weiterführung der Arztpraxis in Boltigen zu finden. Die im Darlehensvertrag festgelegten Rahmenbedingungen sind nicht erfüllt worden und so hat der Gemeinderat aus buchhalterischer Sicht einen Grossteil des Darlehens abgeschrieben. Nichtsdestotrotz wird der Gemeinderat alles daran setzen, das gewährte Darlehen vollständig zurückzufordern.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung mit Nachkrediten von Fr. 0.00 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'696'817.22
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'043'067.91
Aufwandüberschuss	CHF	653'749.31
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'886'667.49
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'321'703.26
Aufwandüberschuss	CHF	564'964.23
Aufwand Wasserversorgung	CHF	309'623.88
Ertrag Wasserversorgung	CHF	274'506.05
Aufwandüberschuss	CHF	35'117.83
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	342'252.60
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	275'134.30
Aufwandüberschuss	CHF	67'118.30
Aufwand Abfall	CHF	160'032.90
Ertrag Abfall	CHF	173'483.95
Ertragsüberschuss	CHF	13'451.05
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	2'399'331.10
Einnahmen	CHF	8'007.00
Nettoinvestitionen	CHF	2'391'324.10
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	0.00

**Exemplare der
Jahresrechnung
2023
erhalten Sie bei der
Finanzverwaltung**

Jahresrechnung 2023 / Erfolgsrechnung

Konto / Funktionsbezeichnung	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
T O T A L	6'145'304.04	6'710'68'27	6'131'800.00	5'897'300.00	5'895'232.68	5'412'084.24
Ertragsüberschuss				234'500.00		483'148.44
Aufwandüberschuss	564'964.23					
0 Allgemeine Verwaltung	669'428.62	67'043.90	751'300.00	51'700.00	630'567.63	61'987.10
1 Öffentliche Sicherheit	314'553.62	158'976.60	265'900.00	154'000.00	207'297.00	152'029.95
2 Bildung	1'330'126.19	112'360.40	1'373'00.00	104'000.00	1'216'876.27	119'647.10
3 Kultur und Freizeit	76'891.75	0.00	77'400.00	0.00	88'507.45	0.00
4 Gesundheit	687'542.61	0.00	10'000.00	0.00	25'822.60	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	1'426'758.05	423'126.05	1'373'100.00	376'000.00	1'406'869.00	324'168.86
6 Verkehr	686'371.70	30'669.30	714'600.00	21'000.00	495'890.65	31'902.65
7 Umwelt und Raumordnung	935'283.93	840'395.13	1'024'800.00	959'400.00	740'202.59	711'603.35
8 Volkswirtschaft	132'237.35	85'337.66	96'500.00	98'000.00	104'971.75	81'743.30
9 Finanzen und Steuern	451'074.45	4'427'395.00	445'200.00	4'133'200.00	495'079.30	4'412'150.37

Jahresrechnung 2023 / Investitionsrechnung

Konto / Funktionsbezeichnung	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Ausgaben Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
T O T A L	2'407'338.10	2'407'338.10	40'000.00	40'000.00	1'172'466.05	1'172'466.05
Nettoinvestitionen						
0 Allgemeine Verwaltung						
1 Öffentliche Sicherheit	46'263.25		40'000.00	40'000.00		
2 Bildung						
3 Kultur und Freizeit					80'000.00	
4 Gesundheit	751'987.60					
5 Soziale Wohlfahrt						
6 Verkehr	165'850.80				97'859.00	
7 Umwelt und Raumordnung	1'440'879.35	1'132'572.05			994'607.05	962'297.05
8 Volkswirtschaft		308'307.30				32'310.00
9 Finanzen und Steuern	2'357.10	1'274'766.05				210'169.00

Kehrichtabfuhr über Pfingsten

Die Kehrichtabfuhr vom Pfingstmontag, 20. Mai 2024 wird in der Gemeinde Boltigen auf

Dienstag, 21. Mai 2024

verschoben.

Es erfolgt keine Publikation im Simmentaler Anzeiger.

Gewässerrichtplan Simme

Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken in Flussnähe

Der Oberingenieurkreis I des Kantons Bern erarbeitet zusammen mit den Gemeinden und Schwellenkorporationen in den kommenden rund vier Jahren den Gewässerrichtplan (GRP) Simme. Der GRP hilft, auf die Folgen des Klimawandels, z.B. auf extreme Niederschlagsereignisse, besser vorbereitet zu sein und frühzeitig für einen angemessenen Hochwasserschutz zu sorgen. Der Gewässerrichtplan erlaubt zudem, gezielt Lebensräume für Pflanzen und Tiere aufzuwerten.

Was bedeutet das für Eigentümerinnen oder Eigentümer von flussnahen Parzellen? Ende April haben die Betroffenen eine ausführliche Informationsbroschüre erhalten, diese ist auch auf der Webseite der Gemeinde Boltigen unter Veranstaltungen aufgeschaltet und soll diesbezüglich Klarheit schaffen.

Falls nach der Lektüre noch offene Fragen bestehen, können diese am Informationsanlass von Donnerstag, 30. Mai 2024, 19.30 Uhr im Gemeindesaal in Zweisimmen, gestellt werden.



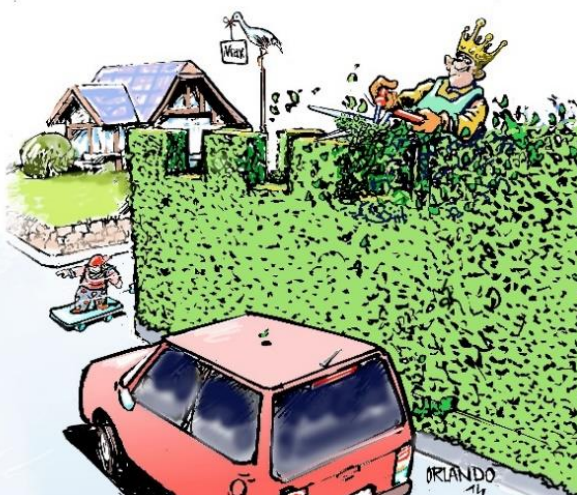
Hochwasser in Boltigen, 2023

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen

Anpflanzen und Zurückschneiden

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Schulanlage Reidenbach

Infolge Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten bleibt die Schulanlage Reidenbach in den ersten zwei Wochen der Sommerferien 2024 geschlossen.

Von

Samstag, 29. Juni bis Sonntag, 14. Juli 2024

ist die Benützung des gesamten Schulhaus- und Mehrzweckgebäudes nicht möglich.

Danke für die Kenntnisnahme.

... und zuletzt noch ...

5. Übung Feuerwehr

Mittwoch,
29. Mai 2024

Die Gemeindeverwaltung bleibt am
Pfingstmontag
geschlossen!
Ab Dienstag, 21. Mai 2024, gelten
wieder die üblichen Öffnungszeiten.

